



SRM Seniorenresidenz München
Verwaltungs GmbH
Grünwalder Str. 14 a-d
81547 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.03.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: SRM Senioren-Residenzen
Verwaltungs GmbH
Gemeinnützige Wohnanlage mit Pflegeabteilung
Grünwalder Straße 14 a – d
81547 München
www.sr-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Senioren Residenz München
Grünwalder Straße 14 a – d
81547 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 15.03.2018 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgenden Qualitätsbereich:

Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	120
davon Vollstationäre Pflegeplätze:	94
davon beschützende Plätze:	26
davon Plätze für Rüstige:	0
Einzelzimmerquote :	5%
Belegte Plätze:	74
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,69 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	3

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der anlassbezogenen Prüfung wurde die Fachkraftquote, welche bei der vergangenen Prüfung mit 44,9 % deutlich unterschritten war, erneut überprüft. Dafür wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung mit 50,69 % knapp erfüllt war. Im Vergleich zur vergangenen Prüfung ist der Anteil an Zeitarbeitskräften erneut gestiegen. So wurden im Februar 2018 nur 0,85 Fachkraftstellen durch Zeitarbeitskräfte besetzt. Im März 2018 wurden bereits 2,5 Stellen mit insgesamt 14 Pflegefachkräften besetzt. Der Einrichtung wurde empfohlen, dieser Tendenz entgegen zu wirken, da sich der längerfristige Einsatz von stetig wechselndem Pflegepersonal regelmäßig negativ auf die Pflegequalität in der Einrichtung auswirkt.

Des weiteren wurde anhand der Dienstpläne festgestellt, dass im März durchgängig mindestens zwei Pflegefachkräfte im Früh- und Spätdienst in der Einrichtung anwesend sind.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.